

Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An die Erziehungsberechtigten

Bremen, 25.03.2019

Sehr geehrte Eltern,

es ist geschafft! Die Betreuung von Kindern ab drei Jahren wird beitragsfrei. Die Bremische Bürgerschaft hat der dafür notwendigen Änderung des Bremischen Kindergartengesetzes am 27. Februar 2019 zugestimmt.

Ab dem 01.08.2019 bezahlen Eltern für Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt keine Kita-Beiträge mehr. Ihr Kind ist noch zu jung, so dass Sie im anstehenden Kindergartenjahr 2019/2020 noch nicht von der gesetzlichen Änderung profitieren.

Allerdings wurde eine weitere wichtige Veränderung auf den Weg gebracht, die auch Sie bereits ab dem kommenden Kita-Jahr betreffen könnte.

Bisher haben die Kindertageseinrichtungen die Beiträge für die Betreuung und die Mittagsverpflegung gemäß der Bremischen Beitragsordnung errechnet und direkt von den Eltern eingezogen. Von diesem Verwaltungsaufwand kann ein großer Teil der Kitas ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 entlastet werden. Ab dem kommenden Kindergartenjahr werden die Beiträge für Kinder in Einrichtungen von KiTa Bremen sowie in den meisten Einrichtungen freier Träger durch den Kita-Beitragsservice festgesetzt und durch die Landeshauptkasse eingezogen. In der Regel sind Sie darüber bereits über Ihre Kita informiert worden. Sollten Sie unsicher sein, können Sie sich bei Ihrer Einrichtungsleitung versichern.

**Wichtig: Auch Eltern, die Ihre Kinder in Elternvereinen oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen, werden mit der Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes bis zu dessen Schuleintritt von Beiträgen befreit. Die Abrechnung der Mittagsverpflegung sowie ggf. der Beitragseinzug für Kinder unter drei Jahren beziehungsweise für Hortkinder erfolgt jedoch wie bisher.**

Für Fragen steht der  
Kita-Beitragsservice  
zur Verfügung

**Hotline**  
**0421**  
**361 31112**

**Besuchsanschrift**  
An der Weide 50 A, 3. OG  
28195 Bremen

**Sprechzeiten**  
Mo, Fr: 9-12 Uhr  
Di, Do 9-15 Uhr

**E-Mail**  
kitabeitrag@  
performanord.bremen.de

## Wie funktioniert die zentrale Festsetzung?

Die Festsetzung des Kita-Beitrages erfolgt weiterhin einkommensabhängig. Grundlage der Berechnung ist zukünftig eine Selbstauskunft, mit der Sie Angaben zur Einkommenssituation Ihrer Familie machen.

Die Kollegen des Kita-Beitragservice werden Ihnen in den nächsten Tagen alle notwendigen Unterlagen hierfür zusenden.

**Nach wie vor gilt:** Empfänger\*innen von Sozialleistungen beziehungsweise Inhaber\*innen eines Bremen Passes zahlen keine Beiträge und bekommen die Kosten für die Mittagsverpflegung erlassen. Dennoch erhalten auch sie Post vom Kita-Beitragservice. **Es ist wichtig, dass Leistungsbescheide und insbesondere der Bremen Pass eingereicht werden!** Nur so können sowohl der Kita-Beitrag als auch die Pauschale zur Mittagsverpflegung erlassen werden.

## Warum das Ganze?

Durch die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird Ihr Kind in der (Weiter-) Entwicklung vieler Kompetenzen bestärkt und gefördert. Mit dem Wegfall der Kita-Beiträge trägt Bremen einen wichtigen Teil dazu bei, Familien finanziell zu entlasten und Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Die zentrale Festsetzung der Beiträge ermöglicht den Kitas, sich zukünftig noch stärker auf Ihre Kernaufgaben, nämlich die Betreuung und Förderung Ihres Kindes, zu konzentrieren. Damit gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Kindergartenjahr 2019/2020.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Senatorin für Kinder und Bildung  
Dr. Claudia Bogedan

Fragen von Familien in Elternvereinen oder Kindertagespflege beantwortet die Elternbeitragsstelle

Hotline  
0421  
361 10304

Besuchsanschrift  
An der Weide 50 A, 3. OG  
28195 Bremen

Sprechzeiten  
Mo – Fr 9-16 Uhr

E-Mail  
elternbeitraege@  
kinder.bremen.de  
oder  
tagespflege@  
kinder.bremen.de